

Beschlussvorlage Nr. B-224/2020

Einreicher:
Dezernat 1/FBB

Gegenstand:

Wirtschaftsplan 2021 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	11.11.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

§ 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)
§ 11 Abs. 2 d) Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den

**Wirtschaftsplan 2021
des Eigenbetriebes „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“**

Gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird der Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ festgesetzt:

1. Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	5.404.220 EURO
	mit Aufwendungen i. H. v.	5.178.982 EURO
	mit einem Jahresüberschuss i. H. v.	225.238 EURO

im Liquiditätsplan	Änderung des Finanzmittelbestandes i. H. v.	- 329.292 EURO
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	595.452 EURO
	- aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 109.000 EURO
	- aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	- 815.744 EURO

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EURO

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2019 wird festgesetzt auf 0 EURO

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EURO

Begründung:**1. Allgemeines**

Gemäß § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Stadtrat zu beschließen.

Entsprechend § 11 Absatz 2d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz (FBB) obliegt dem Stadtrat nach Vorberatung im Betriebsausschuss u. a. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung.

Der von der Betriebsleitung gemäß §§ 17 - 21 SächsEigBVO aufgestellte Wirtschaftsplan enthält neben dem Vorbericht die Bestandteile Erfolgsplan, Liquiditätsplan und Stellenübersicht. Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Wirtschaftsplanes 2021 bildeten der Wirtschaftsplan 2020 sowie die Analyse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erarbeitet.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehört basierend auf der Betriebssatzung des FBB die Erfüllung der der Stadt Chemnitz nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz obliegenden Pflicht, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht, und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Nach dem Gräbergesetz sind das Umfeld und die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu erhalten, zu pflegen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Weiterhin werden Bestattungsleistungen erbracht.

Der Eigenbetrieb bildet einen organisatorisch eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt nachzuweisen und zu verwalten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 gliedert sich in die Leistungszweige Friedhof (hoheitlicher Bereich), Krematorium (Betrieb gewerblicher Art) und Kommunales Bestattungshaus (Betrieb gewerblicher Art).

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb kann zum jetzigen Zeitpunkt infolge der Corona-Pandemie keine bestandsgefährdeten Risiken erkennen.

Jedoch können aufgrund der ergriffenen Maßnahmen Faktoren entstehen, die das Ergebnis des Eigenbetriebes negativ beeinflussen können. Umsatzmindernd kann sich die über einen längeren Zeitraum nicht oder nur in geringerem Umfang mögliche Nutzung der Feier- und Trauerhallen auswirken. Der durch die Pandemie entstandene hohe Bedarf an Schutz- und Desinfektionsmitteln im Bestattungsbereich sowie die Preisentwicklung für diese Artikel führen zu Kostenerhöhungen, welche im vorliegenden Planentwurf berücksichtigt wurden.

2. Finanzierungsrücklage

Mit Gründung des Eigenbetriebes zum 01.01.2002 übertrug die Stadt dem FBB anteilig einen Kreditvertrag bei der HypoVereinsbank. Es handelt sich hierbei um ein Annuitätendarlehen, dessen Tilgungsanteil mit Kreditlaufzeit stetig ansteigt. Mehrere Anfragen bei der Bank zur Umschuldung oder Kreditablösung verliefen ergebnislos.

Der jährlich zu zahlende Zins- und Tilgungsanteil des genannten Darlehens entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Zinsen (EUR)	Tilgung (EUR)	Gesamtraten (EUR)
-------------	------------------------	-------------------------	-----------------------------

2019	238.930,98	576.813,42	815.744,40
2020	198.878,08	616.866,32	815.744,40
2021	156.044,00	659.700,40	815.744,40
2022	110.235,57	705.508,83	815.744,40
2023	61.246,31	754.498,09	815.744,40
2024	11.747,90	429.154,02	440.901,92

Die Tilgungsraten steigen von 576,8 TEUR im Jahr 2019 auf 754,5 TEUR im Jahr 2023. Während die nicht über die Gebühren zu regulierenden Tilgungsraten somit stetig steigen, geht der direkt über die Gebührenkalkulation umlegbare Zinsanteil in den kommenden Jahren weiter zurück. Aus diesem Grund wurde bereits ab dem Jahr 2013 mit dem Aufbau einer Finanzierungsrücklage begonnen.

In der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2019/2020 (B-266/2018) wurde die Weiterführung des Aufbaus der Finanzierungsrücklage verankert und soll ebenfalls in der Gebührenkalkulation ab 2021 (B-219/2020) fortgeführt werden.

Die Finanzierungsrücklage soll für den künftigen Kalkulationszeitraum wiederum aus einer Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 6 % gebildet werden. Berechnungsgrundlage hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital, hier soll neben dem Stammkapital sowie der Allgemeinen Rücklage die neu gebildete Finanzierungsrücklage selbst als Bestandteil des Eigenkapitals mit einbezogen werden.

Auf Grund der sich weiter ausweitenden Finanzierungsprobleme insbesondere ab dem Jahr 2022 wurde ab dem Geschäftsjahr 2016 keine Abführung einer Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt geplant und realisiert, um die Dotierung der Finanzierungsrücklage weiter zu erhöhen bzw. zusätzliche Mittel zur Finanzierung im Eigenbetrieb zu belassen.

Für den Kalkulationszeitraum 2021 - 2023 sieht die geplante Gewinnverwendung eine Zuführung zur Finanzierungsrücklage i. H. v. EUR 700.491 vor (2021: EUR 220.031; 2022: EUR 233.233; 2023: EUR 247.227).

Dadurch wird es dem Eigenbetrieb nach derzeitigen Erkenntnissen bis zum Jahr 2021 möglich sein, das Annuitätendarlehen aus Eigenmitteln zu bedienen.

Wie bereits beschrieben, werden die finanziellen Einschränkungen des Eigenbetriebes durch die notwendige Tilgung des Annuitätenvertrages bei der Bank zeitlich begrenzt bis zum Jahr 2024 bestehen. In der Folgezeit kann dann die Zahlung einer Eigenkapitalverzinsung an die Stadt geplant werden.

3. Erfolgsplan

Umsatzerlöse

Die Umsätze der kommenden Jahre sind abhängig von den zukünftigen Sterbefallraten, dem Anteil der Aschebeisetzungen sowie der Anzahl der dem Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz übertragenen Fälle. Die Umsatzerlöse umfassen die laufenden Einnahmen der Leistungszweige Friedhof, Krematorium und Kommunales Bestattungshaus.

Grundlage für die Umsatzermittlung bildet die jeweils geltende Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe.

Für die geplanten Umsatzerlöse wurde von nachfolgenden Leistungskennzahlen (Anzahl Fälle) ausgegangen.

Hier werden neben den Planzahlen die eingetretenen Ist-Fälle der Jahre 2017 - 2019 aufgelistet.

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan-ent- wurf 2021	Planansatz 2022 - 2025
Einäscherungen	5.293	5.282	5.276	4.800	5.000	5.000
Urnen- beisetzungen	2.480	2.411	2.398	2.350	2.360	2.360
Erdbestattungen	35	39	34	40	40	40
übertragene Fälle KBH	902	952	982	900	940	Ø 950

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde mit einer Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung i. H. v. EUR 254.000 geplant.

Die Erträge aus Ruherechtsentschädigungen (EUR 137.570) sowie die Pflegepauschalen für Kriegsgräber (EUR 63.000) sind konstante Beträge.

Das Leistungsentgelt für die Pflege des Öffentlichen Grüns im kommunalen Friedhof entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt: Jahre 2006 - 2009: EUR 89.640; Jahre 2010 - 2012: EUR 62.470 sowie für die Jahre 2013 – 2015 und 2016 – 2018: EUR 30.000. Diese Beträge entsprachen nicht den aktuellen Anforderungen und wurden für die Jahre 2019 – 2020 auf EUR 53.104 erhöht.

Für den Kalkulationszeitraum ab 2021 wurden auf Grundlage einer aktuellen Kalkulation EUR 55.947 geplant. Darüber hinausgehende Aufwendungen werden nach Ablauf des Geschäftsjahres entsprechend der bestehenden Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern abgestimmt und eventuell notwendige Nachzahlungen bzw. Erstattungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vorgenommen.

Weiterhin wurden den Umsatzerlösen Mieteinnahmen und Skontoerträge zugeordnet.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum (2022 – 2025) wird von gleichbleibenden Fallzahlen und moderaten Gebührenerhöhungen, die das steigende Lohn-Preisniveau widerspiegeln, ausgegangen.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen sowie sonstige andere betriebliche Erträge enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen aus dem Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogenen Leistungen.

Bestandteil der bezogenen Leistungen sind „durchlaufende Posten“ für die Weiterberechnung ärztlicher Dienste sowie für die Unbedenklichkeitserklärungen.

Personalaufwand

Hier enthalten sind die Entgelte der Beschäftigten entsprechend dem Stellenplan (einschließlich einem Auszubildenden) sowie die darauf entfallenden sozialen Abgaben und die Abgaben für die Altersversorgung. Anstehende tarifliche Erhöhungen wurden berücksichtigt.

Für das Planjahr 2021 wurden keine Rückstellungen für Neuabschlüsse von Altersteilzeitverträgen geplant.

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden linear unter Zugrundelegen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Neuinvestitionen wurden entsprechend berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier enthalten sind Mieten für die Geschäfts- und Lagerräume des Betriebes gewerblicher Art Kommunales Bestattungshaus, Werbungskosten sowie Kosten für Bürobedarf, Porto, Telefon, EDV-Aufwendungen, Wertberichtigung von Forderungen und den Jahresabschluss enthalten. Ebenfalls zu dieser Position gehört die Vergütung von Verwaltungskosten an die Stadt Chemnitz.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ausgewiesen werden die Zinserträge aus der Anlage von liquiden Mitteln.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier enthalten sind die Zinsaufwendungen für das Darlehen der UniCredit Bank AG Chemnitz entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum wurden im Jahr 2022 Zinsen für einen Kassenkredit eingerechnet.

Jahresgewinn/Jahresverlust

Im Erfolgsplan 2021 errechnet sich ein Gewinn i. H. v.	<u>EUR 225.238</u>
davon Bereich Friedhof	EUR 220.031
BgA Krematorium	EUR 2.845
BgA KBH	EUR 2.362
 Geplante Gewinnverwendung:	 <u>EUR 225.238</u>
Einstellung in die Finanzierungsrücklage	EUR 220.031
Vortrag auf neue Rechnung	EUR 5.207

Positive Ergebnisse des BgA Krematorium sind der Gebührenaussgleichsrückstellung zuzuführen.

4. Liquiditätsplan

Der beigefügte Liquiditätsplan stellt den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit dar. Grundlage für die Erstellung des Liquiditätsplanes bildeten die Planbilanz sowie der Erfolgsplan.

Der Liquiditätsplan weist für das Ende des Planjahres 2021 einen Finanzmittelbestand i. H. v. EUR 126.167 aus. Auf Grund steigender Tilgungsraten des bestehenden Annuitätendarlehens sowie des Rückgangs der vorhandenen Mittel wurde bereits ab dem Planjahr 2013 mit der Bildung einer Finanzierungsrücklage begonnen. Ohne die Bildung dieser Rücklage oder einer anderweitigen Kapitalzuführung wäre der Eigenbetrieb nicht mehr in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Für den Kalkulationszeitraum 2021 - 2023 sieht die geplante Gewinnverwendung eine Zuführung zur Finanzierungsrücklage i. H. v. EUR 700.491 vor (2021: EUR 220.031; 2022: EUR 233.233; 2023: EUR 247.227).

Für das Planjahr 2022 wird zur Vermeidung einer Unterfinanzierung derzeit die Inanspruchnahme eines Kassenkredites in Höhe von EUR 350.000 eingeplant. Aktuell wird für den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum bis 2024 von einem zusätzlichen Kreditbedarf (neben der Tilgung des bestehenden Annuitätendarlehens) von EUR 900.000 (2022 EUR 350.000; 2023: EUR 450.000; 2024: EUR 100.000) ausgegangen. Je nach tatsächlicher Entwicklung der Liquidität des Eigenbetriebes, die insbesondere auch durch die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrückstellung beeinflusst wird, soll im Jahr 2022 für die Zeit ab 2023 dann über die Notwendigkeit, den Umfang und die Höhe der Kapitalzuführung in den Jahren 2023 und 2024 entschieden werden. Hintergrund für diese Vorgehensweise ist die dann genauer vorliegende Kenntnis über die Liquidität des Eigenbetriebes.

5. Investitionsplan

Die Investitionspläne 2021 sowie 2022 – 2025 bilden die Grundlage für die Erstellung des Liquiditätsplanes. Sie wurden nach den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geplant. Alle Anschaffungen für den Planungszeitraum 2021 sowie 2022 – 2025 sind Ersatzinvestitionen und sollen aus Eigenmitteln finanziert werden.

6. Stellenplan

Für das zu planende Wirtschaftsjahr 2021 umfasst der Stellenplan 53 Beschäftigte und einen Auszubildenden.

7. Ermittlung des genehmigungspflichtigen Höchstbetrages der Kassenkredite

Angaben in EUR

Nr.		Plan 2021		Auszahlung lfd. Verw.tätigkeit
1.	Umsatzerlöse	5.334.263		
	<i>davon Entnahme Gebührenausgleichs-Rst.</i>	<i>254.000</i>		
2.	Bestandsveränderungen UE/FE	0		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0		
4.	sonstige betriebliche Erträge	69.957		
5.	betriebliche Erträge (Gesamtleistung)	5.404.220		
6.	Materialaufwand	1.477.821		
7.	Personalaufwand	2.895.155		
	<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>2.356.656</i>		
	<i>b) soz. Abgaben</i>	<i>538.499</i>		
8.	Abschreibungen	334.393	➔	-334.393
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen	312.269		
10.	betriebliche Aufwendungen	5.019.638	➔	5.019.638
11.	Erträge aus Beteiligungen	0		
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und WP UV	0		
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	156.044	➔	156.044
15.	Finanzergebnis	-156.044		
16.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		
17.	Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	228.538		
18.	sonstige Steuern	3.300		
19.	Jahresüberschuss	225.238		
		Summe Auszahlung lfd. Verw.tätigkeit		4.841.289
			↓	
		dav. gen.-frei		968.258

		(1/5 Summe Auszahlung lfd. Verw.tä- tigkeit)		
--	--	---	--	--

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Wirtschaftsplan 2021
 bestehend aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Stellenübersicht, Investitionsplan